

Amts- und Mitteilungsblatt **der Verwaltungsgemeinschaft** **Anhalt - Süd**

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Zehbitz



Jahrgang 10

Donnerstag, den 10. April 2003

www.vgem-anhalt-sued-de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 4

***Keine Zukunft vermag gutzumachen,
was Du in der Gegenwart versäumst!***

- Albert Schweizer -

Förderverein der Sekundarschule Anhalt-Süd (Sekundarschule Görzig) e.V.

Ein bedeutsames Ereignis für die Region Anhalt-Süd dürfte der 19.03.2003 sein

Begleitend zur regulären Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd wurde durch Eltern, Schülern, Lehrern sowie kommunale Vertreter der Region der Förderverein Sekundarschule Anhalt-Süd gegründet. Die Fördervereinsatzung, die durch verschiedene aktive Eltern und Lehrer erarbeitet wurde, konnte auf der Gründungsveranstaltung einstimmig beschlossen werden.

Die Vorstandsmitglieder Bärbel Huhnholz, Sylvio Müller, Manuela Jung, Dörte Kirschke, Martin Rausch, Kerstin Görges, Bärbel Lindovsky werden im neu gebildeten Vorstand verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Zur Vorsitzenden wurde einstimmig Frau Iris Hinsche gewählt, die bereits den Arbeitskreis leitete.

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd sowie die 13 Mitgliedsgemeinden begrüßen das Engagement der Vereinsmitglieder, am Erhalt des Sekundarschulstandortes in der Region Anhalt-Süd mitzuwirken.

Das dies ebenso für die Einwohner/innen der Region Anhalt-Süd zutrifft, zeigen die Beitrittserklärungen am Gründungsabend von ca. 50 Einzelpersonen und Institutionen aus Anhalt-Süd.

Nähere Informationen bzw. die Möglichkeit, den Beitritt zu erklären, können Sie unter den Rufnummern (034975)21971 (Frau Hinsche) bzw. (034978)26510 (VGem Anhalt-Süd) erfragen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, dem 16.04.2003, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
10. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
11. Kündigung des Vertrages über die Aufnahme, Betreuung und Vermittlung von herrenlosen Tieren und Fundtieren
12. Beratung und Beschlussfassung Fundtierangelegenheiten
13. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 19.03.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Mitgliedschaft der VGem Anhalt-Süd im „Förderverein der Sekundarschule Anhalt-Süd (Schule Görzig) e.V.“.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd spricht sich gegen den Irak-Krieg aus.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Festlegung zur Durchführung einer Feierlichkeit anlässlich des 10-jährigen Bestehens der VGem Anhalt-Süd

Abgelehnt im nichtöffentlichen Teil wurde:

4. Personalangelegenheit

Demnächst auch in der Verwaltungsgemeinschaft!

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Versichertenälteste sind die ehrenamtlichen Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben die Aufgabe, in Fragen der Rentenversicherung Auskunft und Rat zu erteilen und den Versicherten und Hinterbliebenen bei der Stellung von Leistungsanträgen behilflich zu sein.

Die Abgabe eines Rentenanspruches oder sonstiger Anträge zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beim Versichertenältesten hat die gleiche Wirkung wie die direkte Abgabe bei der Hauptverwaltung der LVA oder in der Auskunfts- und Beratungsstelle.

Die Versichertenälteste steht Ihnen als Ansprechpartnerin in Fragen

Rentenversicherung

zur Verfügung. Sie erhalten von ihr Auskunft und Rat zur Rentenantragstellung. Die Versichertenälteste ist natürlich auch den Versicherten und Hinterbliebenen behilflich beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- sowie Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten. Auf Wunsch füllt sie die Anträge für Sie unter Ihrer Mitwirkung kostenfrei aus. Auch wenn Sie eine Aufforderung mit Termin der LVA erhalten haben, können Sie die Versichertenälteste zwecks Antragstellung aufsuchen, so dass sich der Weg zur LVA für Sie erübrigt.

Hinweise:

- Die Tätigkeit der Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken sind für alle Hilfesuchenden kostenfrei.
- Die Versichertenälteste sucht Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor (z.B. für Kranke und Behinderte).
- Die Versichertenälteste kann sich durch einen "Ausweis für Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt" legitimieren.

In der Region Anhalt-Süd berät und unterstützt Sie

**Frau Ingeborg Habermann
Tel. (034978)21342**

**1. Sprechtag: Dienstag, d. 13. Mai 2003
Haus 1, Zimmer 110 der
Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr.**

Es können jedoch auch außerhalb der Sprechzeiten telefonisch anderweitige Termine vereinbart werden.

*Frohe Ostern
und erholsame Feiertage
wünschen Ihnen und
Ihren Familien
die Mitgliedsgemeinden
sowie die
Verwaltungsgemeinschaft
Anhalt-Süd*



GEMEINDE CÖSITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cösitz am 10.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Cösitz.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03006, Flur 1, Flurstück 55/6
- Tauschvertrag über Grund und Boden in der Gemarkung Cösitz (Absichtserklärung)

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Cösitz

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 sowie § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz in seiner Sitzung am 10.03.2003 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

- Geändert wird der § 3 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.
- Geändert wird der § 5 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Dieser Bescheid gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Der Hundesteuerbescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden.
- Geändert wird der § 6 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	42,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	48,00 Euro
- Geändert wird der § 6 Abs. 3. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund	384,00 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	444,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	504,00 Euro
- Geändert wird der § 6 Abs. 4. Er erhält folgenden Wortlaut:
Unter gefährliche Hunde zählen alle Hunde, welche in der derzeit gültigen Fassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden, des GVBl.LSA, benannt sind.
- Dem § 6 wird der Absatz 5 ersatzlos gestrichen.
- Geändert wird der § 8 Ziff. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ und „H“ besitzen. Ein Ausbildungsnachweis des Hundes ist durch Vorlage nachzuweisen.
- Geändert wird der § 9 Satz 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer ist auf Antrag, nur für den ersten Hund, auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 zu ermäßigen für:

- Dem § 9 werden die Ziff. 6 und 7 neu hinzugefügt. Sie erhalten folgenden Wortlaut:
Ziff. 6 Hunde, welche in eingetragenen Vereinen organisiert sind.
Ziff. 7 Hunde, welche eine Prüfung vor Leistungsprüfern mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.
- Geändert wird der § 11 Abs. 5. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke.
Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke an die Gemeinde Cösitz unverzüglich zurückzugeben. Wird bei der Abmeldung des Hundes die gültige Hundesteuermarke nicht abgegeben, dann wird dem Hundehalter eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro in Rechnung gestellt zuzüglich Verwaltungskosten gemäß der zurzeit geltenden Verwaltungskostensatzung der VGem Anhalt-Süd.

§ 2 Schlussbestimmungen

- Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Cösitz, Cösitz, 12.03.2003
gez. Hartung
Bürgermeister

GEMEINDE GLAUZIG

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig am 10.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde Bauantrag LI03014, Flur 1, Flurstück 16/2
- Kreditaufnahme
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03021, Flur 1, Flurstücke 166/5 u. 166/15

GEMEINDE GNETSCH

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gnetsch am 04.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushalt der Gemeinde Gnetsch für das Haushaltsjahr 2003.
 - Der Gemeinderat der Gemeinde Gnetsch beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Gnetsch.
- #### Nichtöffentlicher Teil:
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03004, Flur 1, Flurstück 140/12

GEMEINDE PROSIGK

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk am 14.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum gemeinsamen Landschaftsplan der Gemarkungen Arensdorf und Baasdorf als Nachbargemeinde.

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergabe Straßenbau Gartenstraße
- Antrag zum Abholzen von 3 Pappeln

STADT RADEGAST

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 06.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Radegast.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI02202, Flur 4, Flurstück 51
- Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI02147, Flur 4, Flurstück 77/3

Abgelehnt wurde im nichtöffentlichen Teil:

- Erwerb von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 142/15 teilweise ca. 180 qm

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Radegast

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 sowie § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 06.03.2003 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

- Geändert wird der § 3 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.
- Geändert wird der § 5 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Dieser Bescheid gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Der Hundesteuerbescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden.
- Geändert wird der § 6 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	36,00 Euro
für den zweiten Hund	42,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	54,00 Euro
- Geändert wird der § 6 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer beträgt abweichend von § 6 Abs. 1 jährlich:

- Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag, für den ersten Hund, um 25 von Hundert ermäßigt für Mitglieder, welche in einem eingetragenen Hundesportverein organisiert sind.
- Geändert wird der § 6 Abs. 4. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund	372,00 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	432,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	492,00 Euro
- Geändert wird der § 6 Abs. 5. Er erhält folgenden Wortlaut:
Unter gefährliche Hunde zählen alle Hunde, welche in der derzeit gültigen Fassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden, des GVBl. LSA, benannt sind.
- Geändert wird der § 8 Ziff. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ und „H“ besitzen. Ein Ausbildungsnachweis des Hundes ist durch Vorlage nachzuweisen.
- Geändert wird der § 9 Satz 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
Die Steuer ist auf Antrag, nur für den ersten Hund, auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 zu ermäßigen für:
Dem § 9 wird die Ziffer 6 neu hinzugefügt. Sie erhält folgenden Wortlaut:
Einen Hund, der neben persönlichen Zwecken auch zum Schutz und zur Bewachung des Betriebsgeländes von Gewerbetreibenden dient.
- Geändert wird der § 11 Abs. 5. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.
Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke an die Stadt Radegast unverzüglich zurückzugeben. Wird bei der Abmeldung des Hundes die gültige Hundesteuermarke nicht abgegeben, dann wird dem Hundehalter eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro in Rechnung gestellt zuzüglich Verwaltungskosten gemäß der zurzeit geltenden Verwaltungskostensatzung der VGem Anhalt-Süd.

§ 2 Schlussbestimmungen

- Die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Radegast, Radegast, 11.03.2003
*gez. Graf
Bürgermeister*

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 04.03.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Riesdorf.

Nichtöffentlicher Teil:

- Anfragen zur Einleitung von Regenwasser

Abgelehnt wurde im öffentlichen Teil:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Riesdorf beschließt die Verschiebung des geplanten Windkraftanlagen-Projektes in nord-westlicher Richtung, wie im Lageplan durch Energietechnik Leipzig GmbH dargestellt. Der Antrag vom 17.07.2002 an die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist dahingehend zu überarbeiten, dass die neuen Abstandsregelungen, die durch Beschluss der Regionalversammlung vom 22.11.2002 festgelegt wurden, eingehalten werden.

GEMEINDE SCHORTEWITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 25.02.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03008, Flur 3, Flurst.1/4
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03018, Flur 3, Flurstück 220/17
- Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung der Zulassung der Berufung gegen das Urteil, Az. 3 A 176/02 HAL des Verwaltungsgerichtes Halle vom 13.12.2002

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 18.03.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Die Gemeinde Schortewitz kündigt erneut die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband „Fuhne“ gemäß § 14 (1) GKG LSA fristlos aus wichtigem Grund und beantragt die Genehmigung dieser Kündigung entsprechend § 14(3) GKG LSA in Verbindung mit § 140 GO LSA.
- Der Gemeinderat Schortewitz beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Cösitz für Betreuungsplätze in der Kita Schortewitz.

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergabe HOAI-Vertrag zum Bauvorhaben Straßenbau „An der LPG“ in Schortewitz
- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid LI02162, Flur 3, Flurstück 88/89
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03020, Flur 1, Flurstück 1011
- Entscheidung über den Erlassantrag von Straßenausbaubeiträgen

GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne am 13.03.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne.

Nichtöffentlicher Teil:

- Baumfällantrag auf dem Grundstück Hohnsdorf, Flur 3, Flurstück 59/2

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer im Gebiet
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 sowie § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne in seiner Sitzung am 13.03.2003 folgende Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

- Geändert wird der § 11 Abs. 5. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter auf Antrag eine Ersatzhundemarke ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke.
Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.
Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke an die Gemeinde Trebbichau a.d.F. unverzüglich zurückzugeben.
Wird bei der Abmeldung des Hundes die gültige Hundesteuermarke nicht abgegeben, werden dem Hundehalter gemäß § 2 Kostentarif der zurzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der VGem Anhalt-Süd die Verwaltungskosten zur Beschaffung von Ersatzstücken für verlorengegangene Hundesteuermarken in Rechnung gestellt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen zur Hundesteuersatzung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**§ 3
Bekanntmachungsverfügung**

Vorstehende 2. Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Trebbichau a.d.F. wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd bekanntgemacht.

Trebbichau an der Fuhne, d. 26.03.2003
gez. Hilbig
Bürgermeister

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Göhlzau am 27.02.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt.**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Weißandt-Göhlzau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03010, Flur 5, Flurstück 120/89, 120/112
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03012, Flur 1, Flurstück 49/2
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03009, Flur 1, Flurstück 59
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03023, Flur 5, Flurstück 129/14

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung



Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in den neuen Räumen des Gemeindezentrums (ehemalige Kegelbahn)

am Mittwoch, dem 07. Mai 2003 um 19.00 Uhr statt.
Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein:

- Deutsche Verkehrswacht
- Gemeinde Weißandt-Gölzau

gez.: *Bresch*

Bürgermeister der Gemeinde Weißandt-Gölzau

GEMEINDE ZEHBITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Zehbitz am 05.03.2003
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt die Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben „L 142 Ortsdurchfahrt Zehbitz“.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 29.04.2003 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt für die Gemeinde Riesdorf und im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt Folgendes bekannt:

Verf.-Nr. 611/2-10-KÖT-096
Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau

Dessau, d. 11.03.2003

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Riesdorf 2

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, Kavallerstraße 31 (Eingang über Hobuschgasse), 06844 Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. *Glatzer*

*Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt*

gez. *W. Wagner*

Bauamtsleiter

VGem Anhalt-Süd

- Siegel -

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt:

Am 01.03.2003 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Weißandt-Gölzau,

**1 Katze (Hauskatze),
Farbe: weiß-grau,**

vom Tierhof Drosa abgeholt.

Am 16.03.2003 wurde ein Fundtier aus der Stadt Rade-gast,

**ein Hund (Rottweiler), männlich,
Farbe: schwarz-braun,**

vom Tierhof Drosa abgeholt.

Die Eigentümer o.g. Fundtiere möchten sich bitte an den Tierhof in Drosa wenden.

gez. *Rita Wagner*

Amtsleiterin Hauptamt

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau a. d. Fuhne

Bekanntmachung zur **Verbandsversammlung** des **Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 23.04.2003**

Tag: 23.04.2003
Uhrzeit: 18.30 Uhr
Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2001, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers
- TOP 7 2. Lesung Wirtschaftsplan 2003 und Beschlussfassung

- TOP 8 Beschlussfassung zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2002
- TOP 9 Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsatzung
- TOP 10 Rücknahme eines Beschlusses
- TOP 11 Beschlussfassung zur Beauftragung einer Gebührenkalkulation für Wirtschaftsjahre 2004-2006
- TOP 12 Wahl eines Ausschussmitgliedes

- nicht öffentlicher Teil -

- TOP 13 Beratung zu verbandsinternen Angelegenheiten

Sollte die **Verbandsversammlung** zu diesem Termin nicht beschlussfähig sein, wird die **Verbandsversammlung** am 29.04.2003 mit gleicher Tagesordnung, gleichem Ort und Zeitpunkt zum 2. Mal geladen.

Die Information über diese eventuell stattfindende 2. Sitzung wird kurzfristig in der MZ Saalkreis und Köthen bekanntgegeben.

gez.: G. Ripperger
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Mitteilungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Die vorgesehene **Verbandsversammlung** am 27. März 2003 konnte zu unserem Bedauern nicht stattfinden, da die durch den **AZV Raguhn – Zörbig** eingereichte **Bekanntmachung** im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn nicht fristgerecht veröffentlicht wurde.

Zörbig, 26.03.2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

AZV Raguhn - Zörbig

Bekanntmachung zur **2. Verbandsversammlung** des **Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig**

Die 2. Sitzung der **Verbandsversammlung** des **AZV Raguhn – Zörbig** findet am Mittwoch, dem 23. April 2003 um 18.30 Uhr in der Aula der Grundschule Raguhn "Am Markt", in Raguhn statt.

Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 12. Februar 2003
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Berufung des Verbandsvorsitzenden und Übergabe der Ernennungsurkunde
- TOP 06: Verpflichtung der gewählten Vertreter der Mitgliedsgemeinden

- TOP 07: Diskussion und Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung
- TOP 08: Diskussion und Beschlussfassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.
- TOP 09: 2. Lesung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2003
- TOP 10: Sonstiges
- TOP 11: Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Rechtsangelegenheiten
- TOP 13: Personalangelegenheiten

Zörbig, 25. März 2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

AZV Raguhn - Zörbig

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2003 des TWZV Zörbig

Termin: Dienstag, den 22. April 2003
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Zörbig, Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 03.12.2002)
- Top 3: Abstimmung der Tagesordnung
- Top 4: Diskussion Entwurf Zweckvereinbarung mit dem AZV Raguhn - Zörbig

- Top 5: Information zum Havariegeschehen im Verbandsgebiet
- Top 6: Information zum Stand Umbau Wasserwerk und den weiteren Investitionsvorhaben im Jahr 2003
- Top 7: Beschluss Kreditumschuldung
- Top 8: Maßnahmeplan nach § 16 der TrinkwV 2001
- Top 9: Sonstiges
- Top 10: Anfragen der Mitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

Top 11 : Vertragsangelegenheiten
 Zörbig, 25.03.2003
gez. Sonnenberger
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zur Vermittlung weiter verwendbarer Materialien und Sachen.

Interessierte Bürger können sich im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 034978/26510, per Fax unter 034978/26555 oder per E-Mail unter vgem-anhalt-sued@t-online.de melden.

Gewerbliche Angebote werden nicht berücksichtigt.

gez.: Bratek

*Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Suchen oder bieten auch Sie eine Mitfahrgelegenheit? Dann schicken Sie uns Ihre Angaben wie folgt. Wir veröffentlichen Ihre Suche oder Ihr Angebot im Rahmen der Fahrgemeinschaftsbörse im Amtsblatt der VGem Anhalt-Süd.

Name, Vorname

Straße, Wohnort

Telefon

() SUCHE bzw. () BIETE Fahrgelegenheit

von nach

über

Abfahrtszeit: Rückfahrzeit:

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab: beginnen.

Senden Sie Ihre Angaben bitte an die VGem Anhalt-Süd, Sekretariat, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau.

gez.: Bratek

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

- 07.04.03 bis 14.04.03 Herr V. Reinicke
Tel.: Edderitz (034976)32282
- 14.04.03 bis 22.04.03 Herr Dr. med. G. Meidel
Tel.: Köthen (03496)213685
Handy: (0171)6928391
- 22.04.03 bis 25.04.03 Frau Dipl.-Med. C. Schultz
Tel.: Gröbzig (034976)22238
- 25.04.03 ab 14.00 Uhr bis 28.04.03 Herr Dr. med. G. Meidel
Tel.: Köthen (03496)213685
Handy: (0171)6928391
- 28.04.03 bis 05.05.03 Herr Dipl.-Med. A. Petri
Tel.: Köthen (03496)510034
- 05.05.03 bis 12.05.03 Herr V. Reinicke
Tel.: Edderitz (034976)32282

Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Radegast/Weißandt-Göolzau/Reupzig

- 07.04.03, 07.00 Uhr - 14.04.03, 07.00 Uhr
Dr. Försterling Weißandt-Göolzau Tel. 0163/3727299
- 14.04.03, 07.00 Uhr - 22.04.03, 07.00 Uhr
Dr. Buchheim Köthen Tel. 03496/214152
- 22.04.03, 07.00 Uhr - 28.04.03, 07.00 Uhr
SR H.-J. Seidlitz Quellendorf Tel. 034977/21261
- 28.04.03, 07.00 Uhr - 05.05.03, 07.00 Uhr
Frau Dr. Funk Radegast Tel. 034978/22542
- 05.05.03, 07.00 Uhr - 12.05.03, 07.00 Uhr
Frau Dr. Graf Radegast Tel. 034978/21244

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

13.04.03

09.15 Uhr Schortewitz

18.04.03-Karfreitag

10.00 Uhr Görzig (Zentralgottesdienst)

20.04.03-Ostersonntag

09.15 Uhr Schortewitz (Taufgottesdienst)

10.30 Uhr Görzig (mit Abendmahl)

21.04.03-Ostermontag

10.30 Uhr Hohnsdorf (mit Abendmahl)

Parochie Weißandt-Görlau

13.04.03

09.00 Uhr Weißandt-Görlau

10.00 Uhr Cösitz

14.00 Uhr Gnetsch

17.04.03

17.00 Uhr Radegast, Tischabendmahl (Kirche)

17.00 Uhr Cösitz, Tischabendmahl

18.30 Uhr Weißandt-Görlau, Tischabendmahl (Pfarrhaus)

18.04.03-Karfreitag

09.00 Uhr Weißandt-Görlau mit Abendmahl

09.00 Uhr Zehbitz

10.00 Uhr Radegast (Kirche)

10.00 Uhr Cösitz mit Abendmahl

14.00 Uhr Gnetsch mit Abendmahl

19.04.03-Ostersonnabend

19.00 Uhr Weißandt-Görlau, Abendfamiliengottesdienst mit Osterfeuer (LPG-Gelände)

20.04.03-Ostersonntag

09.00 Uhr Zehbitz, Familiengottesdienst

09.00 Uhr Cösitz mit Abendmahl

10.00 Uhr Radegast, Familiengottesdienst mit anschließender Eiersuche

11.00 Uhr Gnetsch mit Abendmahl

14.00 Uhr Weißandt-Görlau mit Abendmahl und Kirchenchor und anschließendem Kaffeetrinken

27.04.03

09.00 Uhr Cösitz

10.00 Uhr Weißandt-Görlau

14.00 Uhr Gnetsch

04.05.03

09.00 Uhr Zehbitz

10.30 Uhr Radegast

Vereine

Fuhnespaziergang

Der Anhaltische Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V. lädt alle Interessierten zu einer geschichtlichen und naturkundlichen Exkursion durch die Fuhnelandschaft am **03. Mai 2003** ein.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Großsteingrab in Schortewitz.

Vor Ort wird das Vereinsmitglied Herr Paul Stammwitz Informationen über die Kulturstätten bereit halten, bevor man im Anschluss einen Fuhnespaziergang durch die Gemarkungen Schortewitz, Glauzig in Richtung Rohndorf unternimmt.

Die kundige Begleitung und Information über Flora und Fauna wird durch Herrn Kurt Hensel erfolgen.

Ich würde mich freuen, auch Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Ende der Veranstaltung wird gegen 12.00 Uhr sein. Festes Schuhwerk ist in Abhängigkeit von der Witterung mitzubringen.

Siegl

Vereinsvorsitzender

Aus der Arbeit der Ortsgruppe der Volkssolidarität Weißandt-Görlau

„Mehr Freude am Leben - Gemeinsam nicht einsam“ unter diesem Motto steht die Arbeit unserer Ortsgruppe.

Es bestimmt all unsere Aktivitäten. Viele haben schon von uns gehört, aber keine rechten Vorstellungen über unsere Tätigkeit. Deshalb wollen wir heute unsere Ortsgruppe einmal näher vorstellen und aus dem Vereinsleben berichten.

Die Volkssolidarität ist Deutschlands größter Wohlfahrtsverein, hauptsächlich in den neuen Bundesländern angesiedelt.

Unsere Ortsgruppe hat z.Z. 152 Mitglieder.

Geleitet wird die Ortsgruppe von 11 Vorstandsmitgliedern und deren Vorsitzende Frau Erika Scheller sowie der Hauptkassiererin Frau Rosi Koch.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder betreuen jeder eine bestimmte Personengruppe, zu denen sie ständigen Kontakt halten. Sie kassieren die monatlichen Mitgliedsbeiträge, laden zu den monatlichen Veranstaltungen ein, besuchen Kranke und gehbehinderte Mitglieder, gratulieren zu besonderen Anlässen.

Ihre Arbeit ist sehr umfangreich und dafür von dieser Stelle im Namen aller Mitglieder unserer Ortsgruppe ein herzliches Dankeschön.

Nun etwas zu unseren monatlichen Veranstaltungen.

Jeden Monat findet eine Veranstaltung statt. Zu Beginn gibt es Kaffee und Kuchen und im Anschluss werden die Mitglieder zu einer bestimmten Thematik informiert. Zur Karnevalszeit findet Fasching statt. Als der EURO eingeführt wurde, berieten uns kompetente der Sparkasse.

An Kreativnachmittagen bekamen wir Anleitung zum Basteln und Gestalten von Gestecken.

Vorträge über Kosmetik waren ebenso begehrt wie solche zu gesundheitlichen Fragen.

Zwei Höhepunkte gibt es in jedem Jahr; das ist einmal das Sommerfest mit Würstchen vom Grill und die große Weihnachtsfeier für alle Senioren der Gemeinde.

Ein kleines Präsent, Kaffee und Kuchen, ein Abendessen gehören genauso dazu wie Musik und Tanz.

Sehr aktiv waren unsere Mitglieder bei der Vorbereitung und Durchführung der 800-Jahr-Feier unserer Gemeinde.

Wir führen mit unseren Mitgliedern Tages- und Mehrtagesfahrten durch. So sind viele unserer Mitglieder schon Weltreisende.

Um nur einige Reiseziele zu nennen; wir waren in Österreich, in der Schweiz, in Italien, Tunesien und Türkei.

Wir waren auf dem Großglockner, wir haben die Affen auf Gibraltar gesehen, den feuerspeienden Ätna und den „Schiefen Turm“ von Pisa, um nur einige markante Sehenswürdigkeiten zu erwähnen.

Wir führen alljährlich die Listensammlung durch und so konnten bisher mit dem Rücklauf der Mitgliedsbeiträge, dem Rücklauf der Listensammlung und den Sponsoren aus unserer Gemeinde, bestimmte Höhepunkte unserer Ortsgruppenarbeit finanziert werden.

Allen, die uns bisher finanziell und auch materiell unterstützt haben, sei von dieser Stelle auch einmal öffentlich gedankt.

Bisher waren wir jedoch räumlich sehr eingengt und sind deshalb froh und dankbar zugleich, dass wir die umgebaute Kegelbahn zu einem kulturellen Gemeindezentrum seit Februar 2003 mit nutzen können für unsere monatlichen Veranstaltungen.

Die ersten Veranstaltungen, die wir im neuen Gemeindezentrum durchgeführt haben, waren von 85 Mitgliedern besucht.

Unsere monatliche Veranstaltung im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau findet jeweils am 3. Montag im Monat um 14.30 Uhr statt. Wir laden Sie dazu recht herzlich ein, auch wenn Sie noch kein Mitglied unserer Ortsgruppe sind.

Die Volkssolidarität ist auch kein Rentnerverein, Mitglied kann jeder Bürger ab 16 Jahre werden.

H.J. Schwarzbach

Mitglied der Ortsgruppe

5. Prosigker Walpurgisnacht

Mittwoch, 30. April 2003

20.00 Uhr	Eröffnung
21.00 Uhr	Einmarsch der Hexen
21.30 Uhr	Tanz der kleinen Hexen
22.00 Uhr	Tanz der Hexen
22.30 Uhr	Hexenpolonaise
23.00 Uhr	Wahl der schönsten Prosigker Hexe
24.00 Uhr	Ansprache des Teufels mit anschließender Hexenverbrennung

Um die schönste Hexe von Prosigk wählen zu können, hoffen wir, dass sehr viele Hexen auf Besen, Feuerhaken, Ziegenböcken, Katzenschwänzen oder auch auf Menschen, denen sie unterwegs begegnen, daher geritten kommen! (Musik vom Band mit Diskjockey)



Einlass: ab 19.30 Uhr

Eintritt: 3,00 €

(Kinder unter 14 Jahre Eintritt frei!)

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Es gastiert „Wiesener Vergnügungspark“

Der Veranstalter

schule Görzig) e.V.. Verschiedene Eltern hatten sich angesichts der drohenden Schulschließung im Landkreis Köthen entschlossen, mit einem eigenen Wagen am Umzug teilzunehmen.



In eindrucksvoller und bunter Art und Weise präsentierten sie die Meinungen und Gefühle der Eltern der Region Anhalt-Süd zu beabsichtigte Einsparungen im Schulwesen. Die „Olympiade der Schulbusfahrer“ sowie die Kraftsportart „Schulranzen tragen“ zogen die Blicke der Zuschauer an den Straßenrändern und in der MDR-Liveübertragung auf sich.



Ein großes Dankeschön muss an die Sponsoren der Fahrzeuge und des Wurfmaterials Autohaus Jarski, Gemeinde Görzig sowie Lipsia GmbH Köthen gerichtet werden. Den aktiven Teilnehmern und Eltern, die am Umzug und an der Gestaltung der Wagen teilgenommen haben, sei gedankt. Das gilt natürlich auch für die Fahrer der beiden Umzugswagen, die sich im Schrittempo im Umzug bewegt haben. Einstimmig war die Meinung: Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei. *Lehrer, Eltern und Schüler der Region Anhalt-Süd und der Sekundarschule Görzig*

Verschiedenes

Sekundarschule Görzig im Schulfieber

„Eigentlich sind wir alle Karnevalsmuffel“ war die Aussage von Teilnehmern am Gölzauer und Köthener Karnevalsumzug in der Session 2003. Gemerkt hat man davon allerdings nicht viel! Temperaturen und lange Wartezeiten taten der Stimmung der Teilnehmer keinen Abbruch. Mit guter Laune präsentierten Schüler, Lehrer und Eltern aus der Region Anhalt-Süd ihre mit viel Phantasie, aber mit ersten Hintergründen, gestalteten Wagen.



Die Sekundarschule Görzig, die schon fast zu den Traditionsteilnehmern am Köthener und Gölzauer Umzug zählen, starteten in diesem Jahr unter dem Motto „Schulfieber“. Unterstützung erhielt die Sekundarschule durch den zum Zeitpunkt des Umzuges in Gründung befindlichen Förderverein zum Erhalt einer Sekundarschule in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd (Sekundar-

DIE GÖRZIGER POLARE SÜD- ODER MERIDIANUHR.

Bei dieser Sonnenuhr sind die Schattenauffangfläche und die Oberkante des Schattenwerfers parallel zur gedachten Erdachse. Die Stundenlinien entfernen sich sprossenähnlich in immer größeren Abständen von der 12:00 Uhr - Linie. Die langen senkrechten Linien sind die Stundenlinien, die mittleren die Halbstundenlinien und die kürzesten die Viertelstundenlinien. Der aufmerksame Betrachter stellt fest, dass sich die Abstände dieser Linien zu den Rändern hin vergrößern. Sie sind nicht gleich breit.

Unsere Sonnenuhr ist eine Mittagstundenuhr, die maximal von 8:00h bis 16:30 abgelesen werden kann.

Die Schattenspitze zeigt zusätzlich zur Uhrzeit das Datum des Tages an. Das ungefähre Datum wird im Feld der gebogenen, durch Punkte dargestellten Kurven, abgelesen.

Koordinaten des Aufstellungsortes sind:

Länge: 11° 59' 48" O und
Breite: 51° 39' 57" N

Die angegebene Breite von 51°39' ist gleichzeitig der Winkel, den die Fläche der Uhr zur Ebene des Stein der Grundfläche hat.

Die mittlere gerade Punktlinie gilt am Tag der Tagundnachtgleiche, jeweils am 21.3. und 23.9. eines Jahres. Die Sonnenstrahlen fallen genau im rechten Winkel auf die Schattenauffangebene. Die Gerade ist besonders beschriftet. Von dieser Geraden gehen wir beim Ablesen des Datums aus.

Die oberen gepunkteten Linien werden im Winter genutzt, denn die Sonne steht tief, fast am Horizont. Der Abstand von der Geraden zur nächsten gebogenen Linie nach oben ist das Datum vom 23.9. bis zum 24.10. und der nächste Abstand ist das Datum vom 24.10. bis zum 23.11. eines Jahres usw. Da keine Zwischenlinien angezeichnet sind, muss das Datum dazwischen geschätzt werden.

Die unteren gepunkteten Linien werden im Sommerhalbjahr genutzt, da die Sonne sehr hoch steht.

Entsprechend ist hier zu verfahren. Der Abstand von der Geraden des 21.3. (Frühlingspunkt) zur nächsten gebogenen Linie nach unten ist das Datum vom 21.3. bis 21.4. .

Durch die Schatten der Bebauung der Umgebung kann die volle Skala im Winter nicht genutzt werden.

Eine für ihren Aufstellungsort exakt berechnete Sonnenuhr geht nur viermal im Jahr genau ! (16. April; 14. Juni; 1. September, 25. Dezember).

Alle alten Sonnenuhren zeigen die WOZ (wahre Ortszeit) an. Das ist die Zeit, wenn am Aufstellungsort die Sonne am höchsten steht. Für diesen Ort ist es dann mittags 12:00 Uhr. Die Sonne bewegt sich am Tag scheinbar von Ost nach West. Nach der wahren Ortszeit ist es erst in Schortewitz, dann in Görzig und danach in Wieskau mittags 12:00 Uhr.

Für unser Gebiet gilt aber die MEZ (Mittleuropäische Zeit = Görlitzer Zeit) oder die MESZ (Mittleuropäische Sommerzeit). Diese Zeit gilt exakt nur für den fünfzehnten Längengrad vom Nord- bis zum Südpol, der durch Görlitz verläuft. Nur auf dem fünfzehnten Längengrad würde die Zeit einer Sonnenuhr mit der MEZ (z.B. 12:00 h mittags) übereinstimmen.

Bis zum Görziger Längengrad benötigt die Sonne bis zum Höchststand noch 12 Minuten.

Deshalb verläuft die Mittagslinie nicht genau unter dem Schattenwerfer.

Da sich unsere Erde im Winter schneller um die Sonne bewegt als im Sommer und dazu die Sonne, wie oben erwähnt, im Winter noch tiefer steht als im Sommer (fast 47° Unterschied), muss die, durch den Schatten angezeigte Zeit, durch die Angaben von

bis zu rund ±16 Minuten auf der Tabelle, korrigiert werden.

Die durch die Bewegung um die Sonne entstehenden Abweichungen sind datumsabhängig.

Zu den ausgewählten Daten stehen in der Tabelle die Minuten, die zur Zeitanzeige der Sonnenuhr addiert oder subtrahiert werden müssen.

Monat	FE	MÄ	AP	MA	JU	JL	AU	SE	OK	NO	DE
Datum											
1	3	14	13	4	-3	-3	3	6	-1	-10	-16
5	6	14	12	4	-4	-2	4	6	-2	-12	-16
10	8	15	10	1	-4	-1	5	5	-3	-13	-16
15	10	15	9	0	-4	0	6	4	-5	-14	-15
20	12	14	8	-1	-4	1	6	3	-7	-15	-14
25	13	13	6	-2	-4	2	6	2	-8	-16	-13

Ablesebeispiele für die Zeit.

Am 5.März zeigt die Sonnenuhr 14:00 Uhr an.

An der beigefügten Tabelle werden für dieses Datum +12 Minuten abgelesen. Diese müssen zu 14:00 Uhr addiert werden, die MEZ beträgt damit 14:12 Uhr.

Am 5.Mai zeigt die Sonnenuhr ebenfalls 14:00 Uhr als Beispiel an. An der beigefügten Tabelle werden für dieses Datum -4 Minuten abgelesen. Diese 4 Minuten müssen von 14:00 Uhr subtrahiert werden. Die MEZ ist damit 13:56 Uhr.

Zum Bau dieser Sonnenuhr haben viele mit ihrer gemeinnützigen Arbeit beigetragen.

So mussten unsere Computerdaten in maschinenlesbare Computerdaten umgewandelt werden. Da fanden wir Hilfe beim Ingenieurbüro Zimmer & Rau Köthen.

Die Ausführung und die Steinmetzarbeit lag in den Händen von Herrn Silvio Schmidt, SH Naturstein GmbH & Co, Löbejün.

Herr Zimmer, ein Rentner aus Köthen, unterstützte uns mit seinem Theodoliten und der sich an die Messung anschließenden Berechnung zur Bestimmung der exakten Nord – Süd – Richtung. Für die Metallarbeiten vor der millimetergenauen Aufstellung und Ausrichtung sorgte die Firma Lattauschky u. Eckler GbR Metallbau, Görzig.

Die Schülerinnen Sandra Schmidt aus Görzig und Jessica Sternitzke aus Baasdorf (beide Klasse 10a) der Sekundarschule Görzig, reichten über diese Sonnenuhr eine Arbeit bei "Jugend forscht" ein. Beim Regionalwettbewerb in Zeitz errangen sie im Februar 2003 mit ihrer Arbeit den ersten Platz und erhielten die Anerkennungsurkunde des ROTARI – Club Zeitz. Am 26. und 27.3.2003 werden die beiden Schülerinnen zum Landeswettbewerb in Halle vor einer Fachjury ihre Arbeit verteidigen.

Axel Finsch

Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Anhalt-Süd

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 8. Mai 2003

Redaktionsschluss ist
Mittwoch, der 23. April 2003

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlitz und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
 - Kirchenleben
 - Vereine und Verbände
 - Schulnachrichten - Kindergärten
 - Geschichte
 - Verschiedenes
- sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder Geschäftsstelle Deltitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir gratulieren



*Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute*

FRAU ALBRECHT, CHARLOTTE in GÖRZIG	zum 83. Geburtstag	FRAU LIPPERT, THERESIA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 78. Geburtstag
FRAU APEL, AGNES in GÖRZIG	zum 81. Geburtstag	HERRN MANN, JOHANN in SCHORTEWITZ	zum 82. Geburtstag
FRAU ARENDT, ANNA in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 79. Geburtstag	FRAU MEIßNER, FRIDA in GNETSCH	zum 82. Geburtstag
HERRN AUGUST, HERMANN in COSA OT ZIEBIGK	zum 76. Geburtstag	FRAU MICHEL, REGINA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 60. Geburtstag
FRAU BACHMANN, FRIEDA in GLAUZIG OT ROHNDORF	zum 81. Geburtstag	FRAU MIEDLICH, HERTA in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 92. Geburtstag
FRAU BARTHOLOMÄUS, ELLI in RADEGAST	zum 80. Geburtstag	HERRN MÜNDEL, FRANZ in PROSIGK	zum 78. Geburtstag
HERRN BECKER, FRANZ in SCHORTEWITZ	zum 88. Geburtstag	FRAU NELKE, MARTA in SCHORTEWITZ	zum 91. Geburtstag
FRAU BLUM, IRENE in GLAUZIG	zum 80. Geburtstag	FRAU NITSCHKE, INGE in CÖSITZ OT PRIESDORF	zum 65. Geburtstag
HERRN BÖHME, WALTER in PROSIGK	zum 77. Geburtstag	FRAU PANKRATH, WALTRAUD in SCHORTEWITZ	zum 75. Geburtstag
FRAU BROEDE, EMMY in RADEGAST	zum 77. Geburtstag	HERRN PETER, KONRAD in RADEGAST	zum 65. Geburtstag
FRAU CONRAD, MARTHA in SCHORTEWITZ	zum 89. Geburtstag	FRAU PIETZUCH, MARGARETE in RADEGAST	zum 79. Geburtstag
FRAU DREßLER, ELSE in GÖRZIG	zum 80. Geburtstag	FRAU PLAKOWSKI, GERTRUD in RADEGAST	zum 83. Geburtstag
HERRN ESCHKE, GEORG in GLAUZIG	zum 77. Geburtstag	FRAU PLATHE, HANNELORE in GLAUZIG	zum 60. Geburtstag
HERRN GEILING, KARL in SCHORTEWITZ	zum 75. Geburtstag	FRAU PÜLLERT, ANNELIESE in GÖRZIG	zum 78. Geburtstag
HERRN GOLDMANN, FRANZ in SCHORTEWITZ	zum 83. Geburtstag	FRAU QUEITSCH, LIESBETH in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 76. Geburtstag
HERRN GROßE, FRANZ in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 78. Geburtstag	FRAU SACHSE, SIGRID in GLAUZIG OT ROHNDORF	zum 65. Geburtstag
HERRN HAUER, KARL-HEINZ in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 70. Geburtstag	FRAU SCHADE, CHARLOTTE in GLAUZIG	zum 77. Geburtstag
OT HOHNSDORF		FRAU SCHADEWALD, URSULA in SCHORTEWITZ	zum 65. Geburtstag
HERRN HEBECKER, WILLY in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 79. Geburtstag	FRAU SCHELLER, GERTRAUD in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 75. Geburtstag
FRAU HEINZE, HILDEGARD in RADEGAST	zum 79. Geburtstag	FRAU SCHRÖTER, HILDEGARD in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 77. Geburtstag
FRAU HÖLZEL, HILDEGARD in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 82. Geburtstag	HERRN SCHULZE, GÜNTHER in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 78. Geburtstag
FRAU HOPPE, MARIA in LIBEHNA OT REPAU	zum 76. Geburtstag	HERRN SITTE, ADOLF in SCHORTEWITZ	zum 65. Geburtstag
FRAU HORNIG, IRMGARD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 75. Geburtstag	HERRN SKUSA, HANS in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 79. Geburtstag
FRAU KLAAR, CHARLOTTE in RADEGAST	zum 83. Geburtstag	FRAU SPANIER, ALICE in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 78. Geburtstag
FRAU KÖHLER, MARTHA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 75. Geburtstag	FRAU TEPPER, HERTA in RADEGAST	zum 78. Geburtstag
FRAU KRANICH, ANNELIESE in PROSIGK	zum 70. Geburtstag	FRAU TORNOW, GERTRUD in PROSIGK	zum 88. Geburtstag
FRAU KRUEHM, ANNI in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 60. Geburtstag	FRAU WERNICKE, ELLA in GÖRZIG	zum 77. Geburtstag
FRAU KÜBELSTEIN, ILSE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 90. Geburtstag	FRAU WODARZ, ROSEMARIE in RADEGAST	zum 70. Geburtstag
FRAU KÜHNE, ELSEBETH in SCHORTEWITZ	zum 82. Geburtstag	FRAU WUST, EDELTRAUT in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 75. Geburtstag
HERRN LEHMANN, FRITZ in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 78. Geburtstag		
FRAU LINKE, ELLY in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag		

*Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich
folgendem Ehepaar:
am 18.04.2003 zum 50. Ehejubiläum*



SEIFERT, HEINZ und SEIFERT, MARIANNE
in ZEHBITZ

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles Gute*